



## **ANTRAG**

### **LOKALE ELEKTRIZITÄTSGEMEINSCHAFT (LEG)**

---

#### **Antragsteller**

- ☐ LEG  
☐ Bevollmächtigter der LEG

Vorname / Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon / Mobile

---

#### **Verbrauchsstätten**

Die detaillierten Angaben zu den jeweiligen Verbrauchsstätten sind im Anhang 1 aufzuführen und sind Bestandteil dieses Antrags und des Dienstleistungsvertrags.

#### **Gewünschtes Datum der Inbetriebnahme LEG** \_\_\_\_\_

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme kann nach Eingang der vollständigen Unterlagen bis maximal 3 Monate dauern. Das Gemeindewerk Beckenried (GWB) wird das definitive Datum der Inbetriebnahme bekannt geben. Die Inbetriebnahme erfolgt immer auf Anfang Monat.

#### **1. Grundlagen und Voraussetzungen**

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung der lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG), als Basis für die gemeinschaftliche Energieerzeugung /-nutzung innerhalb der genannten Parteien gegenüber GWB. Der Antrag für eine LEG erfolgt durch die LEG oder durch den bevollmächtigten Vertreter der LEG gemäss Anhang 2 und umfasst alle Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die

- a) Werkvorschriften und technische Bestimmungen von GWB sowie
- b) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Website von GWB publiziert.

#### **2. Anmeldung und Umsetzung der LEG**

Mit seiner Unterschrift bestätigt die LEG, dass alle bisher durch GWB mit Strom versorgten Verbrauchsstätten (Anhang 1) informiert wurden und dem Beitritt zur LEG zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb der LEG.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1 und Anhang 2, an das Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt das GWB dem Antragsteller das definitive Datum für die Umsetzung der LEG.



Der Antragsteller ist befähigt weitere Teilnehmer nach der Inbetriebnahme mit dem Anhang 3 und Anhang 4 hinzunehmen oder aus der LEG auszuschliessen. Die Kosten sind auf dem jeweils gültigen Datenblatt ersichtlich.

### **3. Dienstleistungen**

Das GWB bietet auch Dienstleistungen wie die Abrechnung und Rechnungsstellung des innerhalb der LEG produzierten Stroms.

Bitte teilen Sie uns mit:

- ☐ Mess- und Abrechnungsdienstleistung für den internen LEG-Strom durch GWB gemäss Produkteblatt LEG
- ☐ Nur Messdienstleistung für den internen LEG-Strom. Die Abrechnung wird selbst oder durch einen externen Abrechnungsdienstleister erbracht. GWB stellt die Messdaten über den Datahub von Swissellex oder per Mailversand zur Verfügung. Die Abrechnung des Reststroms erfolgt wie gewohnt durch GWB.

Die Preise gelten gemäss dem jeweils gültigen Produkteblatt.

### **4. Private oder öffentliche LEG**

Die LEG entscheidet ob bei direkten Anfragen an GWB die vorliegende LEG den Interessenten genannt werden darf und sich diese im Anschluss beim Antragsteller melden dürfen.

- ☐ Ja, GWB darf meine LEG nennen und interessierte LEG-Teilnehmer dürfen sich bei mir melden
- ☐ Nein, meine LEG ist privat und darf nicht genannt werden

Die LEG oder Bevollmächtigte der LEG gemäss Anhang 2:

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_